



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Herbert Dold

Aktenzeichen : 913.52

Vorlage Nr. : GR 453

Datum : 01.07.2014

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Jahresabschluss zum 31.12.2013
Eigenbetrieb Wasserwerk

Thema:

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für den
Eigenbetrieb Wasserwerk

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 08.07.2014

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2013 in Höhe von 26.201,62 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Leitung des Eigenbetriebes "Wasserwerk" der Stadt Furtwangen wird Entlastung erteilt.
4. Die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresgewinns sind Teil des Gemeinderatsbeschlusses.

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Behandlung des Jahresgewinnes
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

1	Feststellung des Jahresabschlusses 2013	
1.1	Bilanzsumme	5.262.858,88 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	5.098.203,10 €
	- Finanzanlagen	5.312,50 €
	- das Umlaufvermögen	164.601,68 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	54,10 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	796.194,07 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	92.955,00 €
	- die Rückstellungen	11.798,63 €
	- die Verbindlichkeiten	4.361.911,18 €
1.2	Jahresgewinn + / - Verlust	+ 26.201,62 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.059.231,04 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.033.029,42 €
2	Verwendung des Jahresgewinnes 2013	+ 26.201,62 €
	Auf die neue Rechnung vorzutragen	
3	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €

Furtwangen, Juli 2014

Josef Herdner
Bürgermeister

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) stellt der Gemeinderat das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2013 (vom 01.01. - 31.12.2013) unter Einschluss der Angaben nach Anlage 9 zur Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 fest.

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ der Stadt Furtwangen für das Geschäftsjahr ist aus dem beigefügten Jahresabschluss 2013 ersichtlich.

Folgende Anlagen sind als wesentliche Bestandteile des Abschlusses beigefügt:

1. der Jahresabschluss 2013 bestehend aus
 - Bilanz zum 31. Dezember 2013
 - Gewinn- und Verlustrechnung 2013 und
 - Anhang gemäß § 10 EigBVO

2. der Lagebericht 2013

Die Bilanz zum 31.12.2013 ergibt in Aktiva und Passiva jeweils eine Summe von 5.262.858,88 €

Im Jahr 2013 wurden keine Kredite aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan) vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 weist als Betriebsergebnis einen Jahresgewinn in Höhe von 26.201,62 € aus. Der Jahresgewinn 2013 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20. Mai 2014 zugestimmt, dass die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe nicht im Betriebsausschuss vorberaten werden. Grund hierfür sind die Veränderungen im Gemeinderat aufgrund der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014. Die Jahresabschlüsse sollen noch vom "alten" Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Kosten und Finanzierung

./.